



110PRO limited
Weser Straße 29
10247 Berlin

Freecall 0800.44.22.88.0
Tel +49.(0)30.612.02.062
Fax +49.(0)30.612.02.063

www.stagehands.de
mail@stagehands.de

Guideline zur Rechnungsstellung [Deutschland]

Stand: 18. Juli 2004

By: Stagehands.de | Daniel Knappe

Liebe Stagehands,

um auch in Zukunft Euere Rechnung innerhalb der 7 Tage freigeben zu können, benötigt unsere Buchhaltung Euere Mithilfe: Bitte achtet auf eine formal wie inhaltlich korrekte Rechnung.

Folgende Punkte sind bei der Rechnungsstellung zu beachten:

Ausstellen von Rechnungen §14 UStG

Die folgenden Angaben müssen auf Rechnungen enthalten sein:

- Den vollständigen Namen und die Anschrift des Rechnungsausstellers,
- den Namen und die Anschrift des Rechnungsempfängers,
- die Menge und Bezeichnung des gelieferten Gegenstandes oder Art und Umfang der sonstigen Leistung,
- den Zeitpunkt der Lieferung/ Leistung,
- Ausstellungsdatum der Rechnung,
- das Entgelt und
- den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist, oder einen Hinweis auf die Steuerbefreiung ,
- die Steuernummer des Rechnungsausstellers , auch bei Kleinbetragsrechnungen,
- fortlaufende Rechnungsnummer.

Sind diese Angaben nicht oder nicht vollständig auf einer Rechnung enthalten, darf der Rechnungsempfänger nicht die Vorsteuer in Abzug bringen.

Eine Nachbesserung durch den Rechnungsaussteller ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Vorsteuer kann dann in dem Voranmeldungszeitraum der Korrektur in Abzug gebracht werden.

Kleinbetragsrechnungen §33 UStDV

Rechnungen, deren Gesamtbetrag 100 Euro nicht übersteigt, müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. den Namen und die Anschrift des Rechnungsausstellers
2. die Menge und Bezeichnung des gelieferten Gegenstandes oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
3. das Entgelt und den Steuerbetrag in einer Summe (Bruttobetrag)
4. den Steuersatz oder den Hinweis auf die Steuerbefreiung